

II- 1728 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode
Wien, 8. November 1972DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
Zl. 6540-Pr.2/1972785 / A. B.
zu 796 / J.
10. Nov. 1972
Präs. amAn die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen vom 14. September 1972, Nr. 796/J, betreffend Einführung Mehrwertsteuer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1., Welche konkreten Maßnahmen wurden bis zum heutigen Tage seitens des Bundesministeriums für Finanzen zur Information und Aufklärung aller Betroffenen ergriffen:

Zur Information der Abgabepflichtigen

- a) wurde eine Informationsschrift über die Mehrwertsteuer mit dem Titel "Mehrwertsteuerbuch" geschaffen, welches demnächst allen Umsatzsteuerpflichtigen zugesendet wird;
- b) ferner eine sogenannte "Mehrwertsteuerfibel", welche bereits ausgeliefert und gegen Einsendung von Kupons (auszuschneiden aus den Werbeeinschaltungen in den Zeitungen) vom Bundesministerium für Finanzen versendet bzw. bei den von den Finanzämtern vorgenommenen Informationsvorträgen sowie bei den Finanzämtern selbst verteilt wird;
- c) werden von den Bediensteten der Finanzämter in jedem Finanzamtsbereich ab Mitte Oktober 1972 durchschnittlich 5 Vorträge zur Information der Steuerpflichtigen abgehalten werden. Die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer werden durch persönliche Einladung und Plakate mit den Vortragsterminen und -orten bekanntgemacht;
- d) wird insbesondere der Vordruck "Umsatzsteuervoranmeldung" sowie der Vordruck "Vorratsentlastung" mit umfangreichen Erläuterungen versehen werden. Diese Vordrucke sind bereits fertiggestellt und werden zu Informationszwecken an die Teilnehmer an den Informationsvorträgen der Finanzämter verteilt bzw. auch vom Finanzamt über Wunsch

abgegeben werden;

- e) stehen bei den Finanzämtern die zuständigen Veranlagungsreferenten für mündliche bzw. bei schwierigeren Tatbeständen oder Rechtsfragen für schriftliche Auskünfte zur Verfügung.

Die Schulung der Bediensteten der Finanzämter verlief termingemäß in mehreren Stufen nach einem bereits im Frühjahr 1972 ausgearbeiteten Schulungsplan; insbesondere wurden an der Bundesfinanzschule (beginnend mit Juni 1972) 6 je einwöchige Lehrgänge über das Umsatzsteuergesetz 1972 abgehalten, davon der letzte im Oktober 1972. Die Teilnehmer an diesen Lehrgängen haben die Aufgabe, das erworbene Wissen an die betroffenen Bediensteten der Finanzämter weiterzugeben. Überdies wurde dafür Sorge getragen, daß gelöste Zweifelsfragen kurzfristig allen Bediensteten der Finanzämter bekannt werden.

Zu 2., Welche Informationen sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes noch geplant?

Einen wesentlichen Beitrag zur Information wird der in Vorbereitung befindliche Durchführungserlaß bringen. Des weiteren ist durch ein entsprechend koordiniertes Verteilungssystem gewährleistet, daß die Bediensteten der Finanzämter über die laufend erlaßmäßig erfolgende Klarstellung von Zweifelsfragen in Kenntnis gesetzt werden. Überdies ist für jene Berufsgruppen, die umfänglich durch den Übergang zum neuen Umsatzsteuersystem von den größten Änderungen betroffen sind, je ein Merkblatt in Vorbereitung.

Zu 3., Was werden Sie unternehmen, um die Überforderung der Finanzverwaltung und die Unsicherheit in der Wirtschaft in einigermaßen erträglichen Grenzen zu halten?

Durch den bereits erwähnten Schulungsablauf bzw. durch die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes ist einerseits gewährleistet, daß die befürchtete Unsicherheit in der Wirtschaft nicht eintritt, andererseits auch eine Überforderung der Finanzverwaltung vermieden wird. Die unabhängig von der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit mit Inkrafttreten des Gesetzes anfallende Mehrarbeit wird im Rahmen der

- 3 -

personellen Gegebenheiten bewältigt werden, wobei es selbstverständlich ist, daß der im Übergangszeitraum bevorstehende quantitative zusätzliche Arbeitsanfall Mehrleistungen der Bediensteten erfordert.

Zu 4. und 5., Soll diese Mehrbelastung in Form von Überstunden oder durch die Heranziehung zusätzlicher Kräfte bei den Finanzämtern bewältigt werden?

Wieviel zusätzliche Kräfte müssen durch die Umstellung des Umsatzsteuersystems herangezogen werden?

Eine Personalvermehrung aus dem Titel der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 ist - wenn auch dem Grunde nach erforderlich - im Dienstpostenplan 1973 nicht vorgesehen. Durch die Automation der Abgabeneinhebung werden teilweise Kräfte frei, die für die Bearbeitung der neuen Agenden herangezogen werden können. Die Gewinnung weiterer Kräfte ist - abgesehen davon, daß im Dienstpostenplan keine Vorsorge getroffen werden konnte - auch aus Gründen der gegebenen Arbeitsmarktsituation nicht realisierbar.

